



NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

ANTRAGSTELLER

Name	
Vorname	
Straße & N°	
PLZ & Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mwst. Nummer	

BETROFFENES HAUS / BAUSTELLE

Straße & N°	
PLZ & Ort:	

BEANTRAGT (Bitte zutreffen ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Einen Wasseranschluss an das Versorgungsnetz * Vor Beginn der Arbeiten durch den Wasserdienst der Gemeinde Kelmis, muss der Antragsteller eine Anzahlung in Höhe von 750,00 € leisten. *Am Tag der Inbetriebnahme des Zählers müssen Sie eine CertiBeau Zertifizierung zwingend vorlegen können.
<input type="checkbox"/> Den Einbau von _____ zusätzliche(n) Zähler(n) *Am Tag der Inbetriebnahme des Zählers müssen Sie eine CertiBeau Zertifizierung zwingend vorlegen können.
<input type="checkbox"/> Eine Umänderung des bestehenden Anschlusses
<input type="checkbox"/> andere Arbeiten:

Ich habe die Allgemeinen Bedingungen (siehe Rückseite) für Hausanschlüsse gelesen und verpflichte mich zur Berücksichtigung aller Vorschriften sowie zur rechtzeitigen Zahlung der danach sich ergebenden Rechnungen.



NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR HAUSANSCHLÜSSE

- Herstellung eines Neuanschlusses bis 1 Zoll : 1.560 EUR + 6 % MwSt.
- Der Wasserzähler wird an einem frostsicheren, immer zugänglichen Ort montiert. Im Falle einer Anschlusslänge von mehr als 20 Metern oder eines Weidenanschlusses ist die Montage eines Wasserzählerschachts - nach Vorgaben des Technischen Wasserdienstes - vorzusehen.
- Vom Verteilernetz bis zum Wasserzähler bleibt der Anschluss Eigentum des Wasserversorgers, welcher auch für Reparaturen und Unterhalt aufkommt (ausgenommen Beschädigungen, verursacht durch den Abnehmer oder Dritte).
- Der Abnehmer ist verpflichtet, direkt hinter dem Wasserzähler, ein **Rückschlagventil** (Belaqua - Anerkennung) zu montieren.
- Jegliche Verbindung zwischen dem öffentlichen Verteilernetz und einer anderen Wasserspeisung (Privatbrunnen, Regenwasseranlage, anderes Wasserleitungsnetz usw.) ist **ausdrücklich verboten**. Es darf also keinerlei Verbindung, auch nicht mittels Absperrhähnen, Magnetventilen, Rückflussventilen usw., zwischen beiden Netzen bestehen.
- Die Wartezeit kann bis zu 40 Arbeitstage ab Zahldatum betragen.

DATUM & UNTERSCHRIFT

--	--